



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: C. Rosstrasse 26
bei J. Ley. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

"Immer strebe zum Ganzen!
Und lassst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 11.

Berlin, den 15. März 1878.

Fünfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Diejenigen Ortssekretäre,

welche die Fragebogen betr. die Statistik noch nicht ausgefüllt und an mich eingesendet haben, ersuche ich, dies bald thun zu wollen.

Für etwa verloren gegangene Exemplare wolle man von mir Ersatz beanspruchen.

Georg Lenz, Hauptchristführer.

Protokollauszug der 29. ord. Sitzung vom 3. März 1878.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bericht in der Kahlaer Angelegenheit, 3) Unterstützungsantrag, 4) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 10½ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Werner. Hr. Grunert, der in den Generalrath einberufen ist, zeigt an, daß er das Amt gern anzunehmen willens sei, sich jedoch für heute entschuldigen lassen müsse. Von den Revisoren ist Hr. Zettke anwesend. Das Protokoll der 28. Sitzung wird genehmigt und der T.-O. noch Kassenbericht pro Februar hinzugefügt.

Zu Punkt 1 gelangt ein Schreiben aus Schramberg zur Verlesung, laut welchem ein dortiges Mitglied ohne Ankündigung plötzlich entlassen worden sei, und dem der Ausschuß in Rücksicht auf seine Mittellosigkeit ein Darlehen von 10 M. gewährt habe. Der Betreffende mache Anspruch auf Reisegüting, weshalb der Generalrath die Sache vorlege. Der Generalrath beschließt, dem Ausschuß aufzugeben, das gegebene Darlehen sofort wieder zurückzufordern, da dasselbe entgegen den statutarischen Bestimmungen gewährt worden sei. Ueber die plötzliche Entlassung soll erst näherer Bericht eingefordert werden, ehe bezwegen entschieden wird. — An den Hauptchristführer war von einem Mitgliede eine Anfrage wegen seines Verhaltens einem zu erwartenden Lohnabzug gegenüber gerichtet worden, welche derselbe, wie er mittheilt, dahin beantwortet hat, daß der Generalrath unter den jetzigen Verhältnissen schwerlich eine Verweigerung der Arbeit wegen Lohnabzug gutheißen wird, wenn die Sache von Anfang an so aussichtslos wäre, wie in diesem Falle, wo das ganze Personal nur aus ein paar Drehern bestände, die besonders jetzt sofort wieder erlegt werden könnten. Der Betreffende möge deshalb die Sache auf einem andern Wege zu regeln suchen. Der Generalrath erklärt zu der Antwort seine Zustimmung. — Ein Mitglied in Kopenhagen, welches gewillt ist, von dort nach Charlottenburg bei Berlin übersiedeln und dort ein Geschäft zu eröffnen, beantragt, ihm gegen Sicherstellung ein Darlehen von 100—120 Thlrn. zu geben, welches in vierjährlichen Raten von ca. 20 Thlrn. zu rückzuzahlt werden solle. Der Generalrath lehnt das Gebeut durch Nebengang zur T.-O. ab, da dem betr. Mitgliede aus den wiederholten früheren Belehrungen bekannt sein müsse, daß Darlehen nicht gewährt werden dürfen. — Aus Kahla gelangt eine Buzchrift des Mitgliedes Möller zur Verlesung. Hr. arbeitete in der Fabrik des Herrn Koen in Kahla als Modelleur und Formengießer, wurde jedoch am 20. Februar formlos entlassen, da er keinen Roman unter das Schreiben gesetzt hatte, welches die Drehen anlässlich der dort vorhanden gewesenen Differenz an den Prinzipal gerichtet hatten. Die vierjährige Kündigungs-

frist, welche M. zustand, erklärte Hr. Koch an demselben Tage Nachmittags deswegen für aufgehoben, weil M. einer Versammlung der Dreher beiwohnte, welche an dem betr. Tage stattfand und infolgedessen eine halbe Stunde später als er verpflichtet war, in die Fabrik kam. Das Zeugniß, welches M. zugestellt wurde und welches dem Generalrath in Abschrift vorliegt, widerspricht infolge des in demselben enthaltenen Schlusses „Mit seinen Leistungen im Ganzen zufrieden, habe ich ihn heute entlassen, weil er in einer zwischen mir und dem Dreherpersonal entstandenen Differenz unbefugter Weise Stellung gegen mich nahm und meine Interessen zu verleben suchte“ den gesetzlichen Bestimmungen des § 113 der Gewerbe-Ordnung. M. hält sich infolge dieser Umstände für genügt und ist gewillt, wegen der ungewöhnlichen Aushebung der verabredeten Kündigungsfrist gegen Hrn. Koch klagbar vorzugehen. Er beantragt deshalb beim Generalrath seine Unterstützung als Gemahngelster und Führung der Klage auch in Bezug auf das Zeugniß auf Gewerbevereinsrisiko. Der Generalrath beschließt nach kurzer Debatte in Rücksicht darauf, daß M. noch nicht vollberechtigtes Mitglied ist, demselben auszugeben, seine Anträge zur Zeit zu wiederholen. — Aus Schmiedefeld ist die Mittheilung eingetroffen, daß besondere Gründe zur Neubildung eines zweiten Ortsvereins dasselb nicht vorliegen. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß, ebenso unter Anerkennung von der Mittheilung des Mitgliedes Hertlein in Kahla, daß es ihm bei einer Personalbesprechung durch Darlegung der Ziele und Zwecke unserer Vereinigung gelungen sei, derselben 14 neue Mitglieder zuzuführen. Punkt 1 ist damit erledigt.

Zum Punkt 2 der T.-O. erstattet Lenz II. Bericht über seine Reise nach Kahla, bezüglich dessen auf die in dieser und den vorletzten beiden Rümmern dieses Blattes enthaltenen Mittheilungen verwiesen wird. Nach Schluss desselben gelangt folgender vom Haupthässerer gestellter Antrag zur Annahme: „Auf Grund des Berichts unseres Vertreters spricht der Generalrath sein Bedauern darüber aus, daß der Ortsverein Kahla in der Differenzsache die Vermittelung des Generalraths nachsuchte, ohne später dem abgesandten Vertreter desselben die erforderliche Unterstützung zu gewähren.“

Beim 3. Punkt der T.-O. wird die Beschlusssitzung über die vorliegende Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Zu Punkt 4 (Kassenbericht) betragen die Einnahmen im Monat Februar in der Generalrathskasse 608,12 M., die Ausgaben 175,43 M. Bestand am 1. März 837,89 M. Im Extrafond (alte Kr.-Kasse) betragen die Einnahmen 179,08 M., die Ausgaben 215,20 M. Bestand am 1. März 6574,50 M.

Als dann beschließt der Generalrath in Rücksicht darauf, daß Herr H. Kleineck sein Amt, wie er angezeigt, niederzulegen gefunden hat, an Stelle dessen Hrn. Suhn einzuberufen.

Nachdem noch zum 5. Punkt der T.-O. von Königsjelt 2 und von Roabit 3 Mitglieder ausgenommen sind, tritt Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten ein.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristführer.

21. ord. Vorstand-Sitzung der Kraenkufasse, eingeschriebene Hülse- fasse, vom 3. März 1878.

Tagesordnung: 1) Sitzgesessen, 2) Berathung der Geschäftsordnung für den Vorstand, 3) Aufnahme und Auschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 12½ Uhr eröffnet. Es fehlt entschuldigt Hr. Werner. Dies in den Vorstand berufene Hr. Grunert zeigt an, daß er die

Wahl annahme, jedoch für diesmal sich entschuldigen müsse. Das Protokoll der 20. Sitzung wird verlesen und angenommen und noch als Punkt 3 Kassenbericht pro Februar hinzugelegt.

Zu Punkt 1 liegt eine Busschrift aus Königszelt vor, in welcher um die Bestätigung der Herren G. Langer, Dreher und Oswald Förster, Vater als Krankenbeleicher gebeten wird. Die Bestätigung wird vom Vorstand ausgesprochen.

Bei Punkt 2 folgt die Berathung der Geschäftsordnung, welche den größten Theil der Sitzung in Anspruch nimmt. Nach Beendigung derselben beschließt der Vorstand den Abdruck in der „Ameise.“ (Folgt nächste Nummer.)

Beim 3. Punkt der T.-O. beträgen die Einnahmen 586,53 Mf., die Ausgaben 583,27 Mf. Bestand am 1. März 1218,86 Mf. Hierbei ermächtigt der Vorstand den Hauptkassier zum Verkauf von 300 Mf. Verl. Pfandbriefen.

Da das Mitglied des Vorstandes B. Kleinert dem Vorstand seine Amtsniederlegung angezeigt, so wird durch Beschluss Hr. Suhm an Stelle Al's. in den Vorstand berufen.

Zum letzten Punkt werden aufgenommen von Königszelt 2, Moabit 3 Mitglieder. Ausgeschieden ist von Schmidfeld das Mitglied Engelhardt. Darauf erfolgt Schluß der Sitzung um 2^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,
Vorsteher.

Julius Bey,
Hauptkassier.

Georg Lenz,
Schriftführer.

Arbeit und Volkswirtschaft.

Zur Grundlegung.

III.

Lebenskräftige und begabte Stämme verharren aber nicht allzu lange bei der gleichen Beschäftigung aller, mit der Jagd, dem Fischfang, der Viehzucht. Bei wachsender Bevölkerung, im Kampf um's Dasein, differenziert sich die menschliche Arbeit, wie die pflanzlichen und thierischen Organe. Zu der inneren Vertheilung der Arbeit (nach Tages- und Jahreszeit, Alter und Geschlecht) tritt die äußere, die berühmte „Arbeitsvertheilung“. Die zweite große Entwicklungslage der Arbeit ist erreicht und damit die eigentliche Entstehung der civilisierten Gesellschaft. Denn durch die Arbeitsvertheilung, dadurch, daß verschiedene Glieder des Stammes oder Volkes verschiedene Produktionszweige dauernd, berufsmäßig übernehmen, wird aus dem wirtschaftlichen Konglomerat erst der wirtschaftliche Organismus, die eigentliche Gesellschaft. Wie in der organischen Welt, bei der Entwicklung des Thieres, aus dem Haufen gleichartiger Zellen allmählig die einen diese, die anderen jene Funktion übernehmen, und damit mehr und mehr verschiedene Gruppen, Organe, Glieder sich herausbilden und in die immer fester und feiner unterschiedenen Vertrichtungen (Ernährung, Empfindung, Bewegung, Fortpflanzung u. s. w.) sich teilen, wie dadurch die einzelnen Zellen nicht blos neben einander, sondern auch von einander abhängig, sich ergänzend, für und durch einander leben und der Gesamtorganismus immer widerstandsfähiger und vollkommener wird — ganz analog wirkt die Arbeitsvertheilung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben. Dem Wunderbau des menschlichen Körpers stellt sich der noch staunenswertere Bau der gesellschaftlichen, zunächst nationalen Organisation an die Seite: um so staunenswerther, als dieselbe, gleich allem Naturwüchsigen, nicht durch einheitlichen Plan von außen, sondern durch innere unwiderrückliche Triebkraft, durch selbstthätige Vertheilung aller Organe, entsteht und fortschreitet. Diese Triebkraft der Gesellschaft ist nichts anderes, als der Entwicklungsdrang der Arbeit.

Auf diesem so einfachen Prozeß, daß aus der Menge der Landbauer ein Stellmacher, ein Schmied, ein Gerber, ein Schuhmacher, ein Müller u. s. w. entstehen, welche nun für die Andern arbeiten und für welche wiederum die Andern ihrerseits arbeiten, beruht der ganze Aufbau der Volkswirtschaft. Die eingehende, systematische Darlegung dieser Vorgänge ist an dieser Stelle unmöglich, wir müssen uns auf eine kurze und flüchtige Andeutung beschränken. Die Arbeitsvertheilung bedingt notwendig den Tausch, der in der That nur eine andere Seite der getheilten Produktion darstellt. Zur That wiederum entsteht zwar nicht, aber äußerst und zugleich mit der That, das bestimmte Maß für die wirtschaftliche Produktion und Vertheilung. Aus dem Tausche entwächst also der Preis und das Geld, der Handel und Kredit, der Markt, die Kauf und die Miete. Nach einer andern Seite führt die Arbeitsvertheilung zur inneren Differenzierung und Kombination der Interessen, zur Etablierung zwischen Kapitalist, Arbeiter und Unternehmer, zwischen Stadt und Landwirt, zur Bildung der Industrie, und sozialen Klänen, zur Kooperation und Abrogation, endlich zu der Internationalisierung und zur Weltbildung des Staates, des wirtschaftlichen Raumes, zur Staatsverwaltung, zum Finanzwesen, zur Kapitalbildung.

Wie die verwickelte, scheinbar durch tausend Kräfte bewegte Maschine, ja wie das ganze physische Weltall in Wahrheit nur durch die eine Urkraft bewegt wird, wie der unendlich komplizierte menschliche Körper nur eine Entfaltung der Urzelle darstellt, so bildet die Volks- und Menschheitswirtschaft mit ihrem heimliche Strukturwirrenden Getriebe nur die fortschreitende Entwicklung der persönlichen Urkraft, der Arbeit. Auf die Arbeit läßt sich bei tieferem Forschen jede Erscheinung der Volkswirtschaft zurückführen: die künstlichsten, scheinbar der Arbeit entgegengesetzten Institutionen sind in der That — mitunter freilich sehr ausgeartete — Produkte und Förderungsmittel der Arbeit.

In dem folgenden und letzten Artikel dieser Serie wollen wir noch speziell einige anscheinende Widersprüche erklären und mit der Anwendung unseres Prinzips auf die großen sozialen Streitfragen schließen.

Meine Mission in Gahla.

(Schluß)

Wir machten uns, da ich mittlerweile gehört hatte, daß Hr. Koch „dringender Geschäfte halber“ verreisen wollte, bereits etwas früher auf den Weg, als ursprünglich beabsichtigt war, so daß wir des Morgens um ohngefähr 8^{3/4} Uhr auf der Fabrik anlangten.

Das Komtoir befindet sich zu fast ebener Erde in einem einfachen Gebäude, welches gleich links am Eingang der Fabrik liegt. Wir traten, nachdem wir zuvor durch Klopfen an die Thür unsere Ankunft gemeldet hatten*, ein und fanden Hrn. Koch noch anwesend. Ich blieb vorerst in einem kleinen Vorraum stehen und bat Hrn. Koch, der uns entgegentreten war, um einen Augenblick Gehör. Auf die mir in aufgeregtem Tone entgegengeteuerte Frage: „Wer sind Sie“ setzte ich Hrn. R. aneinander, daß ich ein Abgesandter unseres Generalraths und auf den Befehl seiner Dreher und mit dem Auftrag hierher geschickt worden sei, zu versuchen, ob sich nicht in der Streitsache zwischen ihm und seinem Personal eine gegenseitige Versöhnung erzielen lasse. Das war doch nun durchaus nicht sozialdemokratisch, durchaus nicht gehässig, sondern friedlich und vorsichtig gesprochen. Ich glaube jedoch, Hrn. R. befand sich damals in einer so aufgeregten Stimmung, daß er diese meine Worte gar nicht gehört oder verstanden hat. „Entfernen Sie sich augenblicklich“ herrschte er mich an, „wie können Sie zu mir kommen, ohne mir zu sagen wer Sie sind.“ Ich versuchte, Hrn. R. vor Augen zu führen, daß es doch wohl besser wäre, wenn man nicht jede Möglichkeit der Versöhnung im Guten so absolut von sich weise; der Versuch war jedoch vollständig umsonst gemacht und ich mußte schließlich der wiederholten Aufforderung, mich zu entfernen, in Gemeinschaft mit meinen Begleitern Folge leisten.

Die Sache war nun ohne meine Absicht zur Krise geworden. Als bald nachdem ich gegangen war, schickte Herr R. den Drehern eine Ankündigung hinauf, nach der Feder noch an demselben Tage durch Unterschrift erklären sollte, daß er mit den Anordnungen des Hrn. Koch zufrieden sei. Wer diese Erklärung verweigerte, würde am nächsten Tage gefündigt werden.

Es wurde bei diesem Stande der Dinge eine Zusammenkunft der Dreher in der Mittagsstunde verabredet und in derselben von Allen auf das Entschiedenste erklärt, daß man sich der Anforderung des Prinzips auf keinen Fall fügen werde, sondern lieber es auf's Neuerste aufzunehmen lassen wolle. Gleichzeitig wurde verabredet und mit der Mittag ertheilt, am Nachmittag an Hrn. R. ein Schreiben zu richten, welches nochmals einen gütlichen Ausgleich der Sache anbahnen sollte, in welchem jedoch die Erklärung abgegeben wurde, daß, sofern Hrn. R. unverrückt auf seinem Standpunkte d. r. Ablehnung den Drehern gegenüber verharren würde, diese sich in die Lage versetzt seien, sämtliche Forderungen, welche sie an Hrn. Koch in Folge der ungewöhnlichen Auszahlung eines Theiles des Arbeitslohnes noch haben, auf gerichtlichem Wege mit Unterstützung des Gewerbevereins einzufordern. Nachdem ich durch frühere Erfahrungen dazu bewogen, die Versammelten ermahnt hatte, daß sie insgesamt einstimmig erklärt hätten, sich den Bedingungen des Prinzips nicht zu fügen,

* Ich beweise dies ausdrücklich, weil mir nachträglich mitgetheilt wird, Hrn. R. hätte gespürt, daß ich mich nicht bei ihm angemeldet hätte. Galt die Anerkennung am Ende des Vorwands abgeben für die nicht sehr höfliche, durch meine Langeweile Art und Weise, wie mich Hrn. R. zurückwies? Aber verlangt Hrn. R. vielleicht, daß ich mich auf eine andere Art als durch Vorwurf beklagen, daß ich ehrerbietiger dabei verfahren sollte?

Sie nunmehr auch feststehen und nicht am Ende in der Fabrik sich einzeln zur Unterschrift heranziehen lassen sollten, war die Zusammenkunft beendet.

Das Schreiben an Hrn. Koch ging in den Nachmittagsstunden ab; ebenso depeßirte ich nach Berlin, daß die Sache — anders konnte ich ja nicht annehmen — schwierig stände, indem bei der Unzugänglichkeit des Prinzipals einerseits und andererseits bei dem ausgesprochenen Willen der Dreher, auf die Bedingungen des Prinzipals nicht eingehen zu wollen, ein Bruch am nächsten Tage leicht möglich, wenn nicht wahrscheinlich sei. — Meine Besorgniß war unbegründet.

Gegen Abend traf ich mit einigen Drehern zusammen, die ich ansprach und über den Stand der Sache befragte und da erfuhr ich denn, daß die Dreher am Nachmittag auf der Fabrik ein Schriftstück unterzeichnet hätten, ohngefähr des Inhalts, daß sie mit den von Hrn. K. getroffenen Maßregeln sich zufrieden erklärt, Hr. K. dagegen sich verpflichtete, die eingeführte Fabrik-Ordnung im Wesentlichen abzuändern und dabei als Grundlage die Blankenhainer Fabrik-Ordnung benutzen zu wollen. Diese neue Fabrik-Ordnung sollte dann später den Drehern zur Prüfung vorgelegt werden.

Der ganze Streit war also auf einmal, wenn nicht beseitigt, so doch vorläufig hinausgeschoben worden, so daß meine längere Anwesenheit vollkommen zwecklos war.

In der Zusammenkunft, welche ein Theil der Dreher am Abend abhielt, erfuhr ich, daß Hr. K. die Dreher hatte zu je 6 bis 8 Mann herunterkommen lassen und daß so nach und nach die Unterzeichnung des betr. Schriftstückes durch das ganze Personal erfolgt war. Ob zum Nutzen der Dreher? Wer möchte das behaupten.

Jedenfalls war es ein Fehler, daß man, nachdem man einmal die Vermittlung des Generalraths gewünscht und ich infolgedessen nach Kahla gegangen war, ohne meine Buzierung verhandelt hatte; es war ein noch größerer Fehler, daß die ersten 6 oder 8 Dreher das Schriftstück unterschrieben, ohne Hrn. Koch zu sagen, daß sie sich, ehe sie dies thun könnten, erst mit dem ganzen Personal verständigen müßten.

Hoffentlich ist durch die etwas erregten Vorgänge jener Tage in Kahla wenigstens das erreicht worden, daß die Fabrik-Ordnung, welche den Hauptanstoß bildete, entweder als beseitigt zu betrachten ist, oder doch wirklich „wesentlich abgeändert“ aus der neuen Umarbeitung hervorgehen wird.

Georg Geiß.

Zu Folgendem geben wir die Fabrik-Ordnung im Abdruck wieder, es Hrn. Koch überlassend, etwaige Irrthümer zu korrigiren:

Statut.

§ 1. Die Arbeitszeit dauert von spätestens 7 Uhr früh bis Abends 7 Uhr, mit Unterbrechung der Mittagstunde und der üblichen Frühstucks- und Besserzeit. Solche, die sich grobe Verlegung durch Unpünktlichkeit zu Schulden kommen lassen, werden mit Abzügen von 10% des Lohnes der in der betreffenden Woche geleisteten Arbeit bestraft.

§ 2. Während der Arbeitsperiode hat ein Dreher seine Scheibe nur im Interesse seiner Arbeit zu verlassen; zu diesem gehört es jedoch nicht, andere Arbeitsräume aufzusuchen, was nach Befinden mit 1—2 Mf. bestraft wird. Mit dem ihm übergebenen Material resp. Inventar hat er möglichst schonend und sorgfältig umzugehen, insbesondere die Formen, welche der Benutzung für einige Zeit ausgesetzt sind, vor der Abgabe gründlich zu reinigen und dafür zu sorgen, daß dieselben ohne Beschädigung auf den Formboden gebracht werden, widrigfalls er für etwaigen Schaden verantwortlich gemacht wird. Ferner ist jeder dafür auskömmlich, daß in seinem Gebrauch befindliche Chablonen niemals mit Rosi behaftet sind und wird das Dagegenhandeln mit 1—2 Mf. Strafe geahndet.

§ 3. Jeder Dreher hat, sobald ihm ein neuer Artikel ausgegeben wird, seine erstgemachte Stücke von seinem Vorgesetzten prüfen zu lassen und die Chablonen nach dessen Gutachten zu stellen. Verstellen der Chablonen, ob durch Gleichgültigkeit oder Absicht, wird je nach Umfang des dadurch entstandenen Schadens bestraft; für zu stark gearbeitete Ware wird der Betreffende an seinem Arbeitslohn, für zu schwache oder mit schlechter Scherbenstellung gearbeitete Gegenstände, welche dadurch im Brände unbrauchbar werden, wird er mit dem dreifachen Arbeitslohn der dadurch zerstörten Artikel bestraft.

§ 4. Überhaupt ist jeder ermahnt und verpflichtet, seine Arbeit stets sölde und gut gearbeitet abzuliefern. Zur Rücksicht wird die Ware entweder gar nicht angenommen oder, ist sie schon im Glühofen, mit dem doppelten Arbeitslohn gebüßt.

§ 5. Ebenso ist bei strenger Strafe untersagt, irgend ein Werkzeug im Drehsaal zu teilen, oder überhaupt eine Feile in das Dreherzimmer mitzunehmen, da alle in dieser Richtung nötigen Manipulationen an den dazu angebrachten Schraubstößen zu verrichten sind.

§ 6. Wird von einem Dreher eine seine Leistungsfähigkeiten nicht übersteigende Stückzahl pro Woche verlangt, so hat er selbige stets bis Freitag Abend fertig zu stellen. Versäumt er nicht einen Tag von 15% für diese Abrechnung nach sich.

§ 8. Dem Personale wird das Recht eingeräumt, die Lehrlinge von 8—9 Uhr früh und von 3—4 Uhr Nachmittags für eigene Zwecke zu ver-

wenden; soweit dieselben in Wegen nach der Stadt bestehen, muß auch dies so geregelt sein, daß die Lehrlinge gleichmäßig diese Last zu tragen haben; sonst dürfen sie während der Arbeitszeit blos für Formtragen und Fensterreinigen benutzt werden. Dafür, daß letzteres jeden Sonnabend geschieht, sind die jedem Fenster zunächst Arbeitenden verhältnißlich. Jede anderweitige Verwendung ist bei 1 Mf. Strafe unterjagt und werden auch die Lehrlinge gestraft, welche den Auftrag des Dreher zu einer andern als der bestimmten Zeit ausführen.

§ 9. Unentschuldigtes und unerlaubtes Ausbleiben wird als Blaumachen angesehen und pro Tag mit 2 Mf. gebüßt und erfolgt bei Wiederholung sofortige Entlassung. Bei erfolgter oder erwünschter Entlassung hat stets eine 1/monatliche Entschädigung vorauszugehen.

§ 10. Ungehorsam, Missstand verlegendes Vertragen wird mit 3 Mf. resp. sofortiger Entlassung bestraft.

§ 11. Die Lehrbürschen haben sich dem Reglement in den auf sie anwendbaren §§ mit zu unterziehen, und täglich von früh 6 bis Abends 7 Uhr mit oben angeführten Unterbrechungen sich zu beschäftigen. Zur Kontrolle haben sie sich der Marken zu bedienen, welche sie bei ihren Vorgesetzten zu nehmen und wieder abzugeben haben. Bei Versäumnissen werden sie nach dem Reglement bestraft.

Für diejenigen Vergehen, welche das Interesse der Fabrik nicht schädigen, fallen die Strafen in die Krankenkasse.

Kahla, den 1. Januar 1878.

Fr. Aug. Koch.

NB. § 7 ist nicht vorhanden.

Aus Königszelt.

Im Anschluß an unsere Erklärung in Nr. 9 der „Ameise“, veranlaßt durch die Anerkennung der Redaktion, fühlen wir uns gedrungen, um jede weitere Polemik zu vermeiden, folgendes zu erklären:

Von unserem Personal ist keiner Verfasser des Artikels in Nr. 8 der „Ameise“, die Verhältnisse ließiger Fabrik betreffend, und hat auch keiner Vorwissen davon gehabt. Um weiteren gehässigen und übertriebenen Schilderungen vorzubeugen, erläutern wir hiermit, daß wir in Abetracht der jetzigen Zeit- und Geschäftsvorhängen und im Verhältniß zu anderen Fabriken mit dem Verdienst, den wir haben und den Lohnsätzen sehr zufrieden sind, und die Opferwilligkeit unsers verehrten Herrn Chefs nie vertreten werden, vielmehr ihm hiermit öffentlich Dank dafür aussprechen.

Noch bemerkten wir, daß es wohl selbstverständlich ist, daß den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, von Seiten der technischen Leitung Versuche zur Verbesserung des Fabrikats gemacht werden müssen und haben diese Versuche schon seit längerer Zeit das beste Resultat erzielt, so daß nicht allein das Fabrikat als vorzüglich gilt, sondern die dazu erforderliche Masse zur Verarbeitung sich sehr gut eignet und somit auch uns zufrieden gestellt hat.)

Das Dreher-Personal zu Königszelt.

*) Wir fühlen uns verpflichtet, zu bemerken, daß uns in Bezug auf die vorstehende Erklärung von mehreren Seiten Zuschriften vorliegen, welche dieselbe keineswegs als eine freiwillige, aus der Initiative des Dreherpersonals hervorgegangene Meinungsäußerung bezeichnen.

In Rücksicht darauf, daß der Arbeiter bei Erörterung vertraglicher Angelegenheiten in der Regel an der freien Meinungsäußerung behindert ist, wofür in diesem Falle doch wohl am besten der Umstand spricht, daß das Personal die Maßnahmen, welche die Direktion erst vor nicht langer Zeit gegen einen erheblichen Theil seiner Mitglieder vollzogen hat, doch unmöglich schon vergessen haben kann — sehen wir uns übrigens veranlaßt, die Redatte über diese Sache für beendet zu erklären, behalten uns jedoch vor, ja nach Bestätigen auf dieselbe zurückzukommen.

Die Redaktion.

Verschiedene Notizen.

Der Verband keramischer Gewerke hält in Berlin am 19. und event. 20. März d. J. seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Bericht des Vorstandes und verschiedenen inneren Angelegenheiten die Beratung über die Zollfrage, Statutenberatung, Reform der Vereinspresse, Anträge von Mitgliedern etc.

Wie wir aus dem Organ des (socialdemokratischen) Glasarbeiterbundes, die „Neue Glashütte“ ersehen, hat der Zweigverein derselben in Oberhausen beschlossen, daß jedes Mitglied, welches unentschuldigt die Versammlung nicht zur festgelegten Stunde besucht, mit 25 Pf. und wer gar nicht erscheint, mit 50 Pf. Strafe belegt wird.“

Wenn auch nicht zur Radahnung zu empfehlen, so zeigt uns dies doch, welcher Opfer die Leute im Interesse des Vereins fähig sind.

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 6. 3. 1878. Wir machen hiermit bekannt, daß das Personal von Hubbe und Garfe am heutigen Tage gekündigt ist. Grund der Kündigung ist die Weigerung des Personals, die vorgelegten Fabriksstatuten zu unterzeichnen.

Zuzug bitten wir so viel als möglich abzuhalten.
Das Dreherpersonal von Hubbe und Garfe.

Vereins-Nachrichten.

S Jahresbericht des Ortsvereins Rudolstadt für 1877.
Die Mitgliederzahl des Ortsvereins Rudolstadt betrug am 31. Dezember 1877 82. Beigetreten sind im Laufe des Jahres 27, ausgeschieden 30. Es fanden 12 Ausschüsse statt, welche im Durchschnitt erstere von 6, letztere von 25 Mitgliedern besucht waren.

Die Ortsvereinskasse hatte 1877 Einnahmen an Bestand vom Jahre 1876 53,10 M., an Eintrittsgeld 15,50 M., an Beiträgen 438,10 M., in Summa 499,70 M. Die Ausgaben betrugen an Porto und Bureaubedarf 32,38 M., an Abonnements 53,80 M., an Verbands- und Agitationsteuer 53,85 M., 50% an die Generalrathskasse 223,30 M., zu Bildungszwecken 41,56 M., an Unterstützung 10,50 M., außerordentliche Entschädigung 1 M., in Summa 419,41 M. Baarbestand am 1. Januar 1878 80,26 M.

Die Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse) nahm ein vom 1. Februar bis 31. Dezember 1877 an Eintrittsgeld 44,50 M., an Beiträgen 1. Klasse 10,50 M., 2. Klasse 80,26 M., 3. Klasse 218 M., 4. Klasse 15,50 M., 5. Klasse 12,60 M., remittierte von der Hauptkasse 200 M., in Summa 1304,36 M. Dagegen betrug die Ausgabe an Porto und Bureaubedarf 8,60 M., an die Hauptkasse abgeführt 552,18 M., Entschädigung an den Kassirer 22,07 M., an Krankengeld 1. Klasse 41,10 M., 2. Klasse 550,61 M., 3. Klasse 35,68 M., 4. Klasse — 5. Klasse — Begräbnisgeld. Deponirt sind bei der hiesigen Sparkasse 2,89 M., in Summa 1213,13 M. Bestand am 1. Januar 1878 91,23 M. Stand gemeldet hatten sich 23, gesund gemeldet 17 Mitglieder. Mitgliederzahl am Schlusse des Jahres 76.

Der Invalidenkasse gehörten 4 Mitglieder an, dieselben zahlten an Beiträgen 32,10 M., welche auch an die Centralkasse entrichtet worden sind. Gustav Krall, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. März, Abends 8 Uhr bei Neichert, Stromstr. 48. T.-D. Innere Angelegenheiten.**

Veranstaltung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hülfskasse, am Montag, 18. d. M., Abends 9 Uhr, ebenda selbst. T.-D. Innere Angelegenheiten.

Büngert, Schriftführer.

* Rechnungs-Abschluß der alten Kraut- und Begräbniskasse pro 4. Quartal 1877.

Einnahme	M.	pf.
Beitrag	123,78	
Kassenbestände	39,50	
Beiträge zur Frauen-Sterbekasse	28,72	
	192,00	
Gesamt-Berüggen der Kasse.		
6500 M. Berl. Psdbr. 4 1/2% 101	2565	
Baar in Kasse	162,05	
	672,05	

Revidiert und für richtig befunden Berlin, den 4. März 1878.
A. Wenzlow. E. Huve. S. Koch. D. Detke.

Briefkasten der Redaktion.

H. D. in Mildeneichen. Wird gelegentlich verwendet werden; für jetzt ist die Angelegenheit zum Abschluß gelangt. — Schmiedefeld. Nächste Nummer. — Alt-Wasser. Gleichfalls; wir bitten jedoch, die Einwendung das nächste Mal zeitiger erfolgen zu lassen. — Neustadt-Magdeburg. Wegen beschränkten Raumes ebenfalls zur nächsten Nummer zurückgestellt.

Auflage II.

Allen Mitgliedern zum Abonnement empfohlen!
Zum 1. April beginnt ein neues Quartals-Abonnement auf

Die sociale Frage.

Organ des Deutschen Arbeiterkongresses.
Preis pro Quartal bei allen Postanstalten und Zeitungspediteuren

1 M. 50 Pf. Unter Kreuzband bezogen 1 M. 80 Pf.

Die Expedition der sozialen Frage,
Berlin S.W., Schützenstraße 68.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Prendicort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.

24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts
in Leipzig.

Den Kollegen empfiehlt bestens Schwämme und Werkzeuge und ersuche um freundliche Zuwendung von Aufträgen.

A. Hilbig, Porzellandreher,
Alt-Wasser i/Sch.
Müller'sche Brauerei.

* Rechnungs-Abschluß der alten Kraut- und Begräbniskasse pro 4. Quartal 1877.

Ausgabe	M.	pf.
Eintrittsgeld für 2 Mitglieder an die Hülfskasse	1	
Extraunterstützungen	28,80	
Zurückbehaltener Bestand in Flüstenberg	15	
	29,95	
Saldo	192,05	
	192,00	

Berlin, den 1. Januar 1878.
J. Vey, Hauptkassirer.

* Rechnungs-Abschluß der Kraut- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 4. Quartal 1877.

Einnahme	M.	pf.
Beitrag	514,14	
Projektiabungen	1792,06	
Lebensbedarf ausgelöster Verwaltungssachen	13,91	
Guthaben des Ortsbüroeurs in Zweigel	15	
	235,11	
Gesamt-Berüggen der Kasse.		
1200 M. Berl. Psdbr. 4 1/2% 101	1212	
Baar in Kasse	153,65	
	1565,68	
Ortsbüroers Rentabilität 2%		
200 M. Berl. Psdbr. 4 1/2% 101	1436,61	

Revidiert und für richtig befunden Berlin, den 1. März 1878.
A. Wenzlow. E. Huve. S. Koch. D. Detke.

Rechnungs-Abschluß der Kraut- und Begräbniskasse (eingeschriebene Hülfskasse) pro 4. Quartal 1877. Berlin, den 1. Januar 1878. J. Vey, Hauptkassirer.